

## Politische Penetration und gesellschaftliche Reaktion: Anzeigen zur Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland

Mann, Reinhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mann, R. (1979). Politische Penetration und gesellschaftliche Reaktion: Anzeigen zur Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland. In R. Mackensen, & F. Sagebiel (Hrsg.), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 965-985). Berlin: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-136119>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Politische Penetration und gesellschaftliche Reaktion - Anzeigen  
zur Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland

Reinhard Mann

In den drei wichtigsten soziologischen Zeitschriften der Bundesrepublik sind seit 1948 ganze fünf Aufsätze zum Thema "Nationalsozialismus" veröffentlicht worden, davon drei in der "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie" (1948/49, 1959 und 1970) und jeweils ein Beitrag in der "Sozialen Welt" (1961) und in der - allerdings erst seit 1972 erscheinenden - "Zeitschrift für Soziologie" (1978).<sup>1)</sup>

Von den deutschen Soziologen hat sich nur M. Rainer Lepsius ausführlicher mit dem Problem des Nationalsozialismus auseinandergesetzt; freilich ist er vornehmlich an strukturellen Ursachen interessiert, die die "Machtübernahme" und die Konsolidierung des nationalsozialistischen Regimes ermöglichten.<sup>2)</sup> Ralf Dahrendorf und Erwin K. Scheuch haben den deutschen Faschismus nur im Kontext übergreifender Fragestellungen kapitelweise behandelt<sup>3)</sup> und selbst im Gefolge der empirisch sehr intensiv betriebenen NPD-Forschung sind keine eigenständigen soziologischen Arbeiten über das nationalsozialistische Deutschland entstanden.<sup>4)</sup> Es fällt schwer, wirklich befriedigende und plausible Gründe für diese Defizitsituation zu finden. Einige wurden von M. Rainer Lepsius schon auf dem 16. Deutschen Soziologentag im April 1968 in Frankfurt genannt. Er verwies auf die Wahrnehmung des Nationalsozialismus als angeblich exotisch and atypisch, weshalb er wohl auch bei der modernen soziologischen Theoriebildung ausgeklammert worden sei. Lepsius vermutete zudem eine, wenn auch unbewußte, "Strategie zur Immunisierung der soziologischen Ansätze."<sup>5)</sup> Mir scheint ein weiterer Faktor von Bedeutung zu sein: Die persönliche Betroffenheit einer ganzen Generation von Sozialwissenschaftlern, die ein dermaßen negativ besetztes Thema nach Möglichkeit anderen,

nämlich Historikern und ausländischen Kollegen, überließen. Übrigens gilt dies in vielleicht noch höherem Grade auch für Italien und Österreich. In Italien wurde obendrein selbst die historische Erforschung des Faschismus lange nur rudimentär betrieben. Es kann deshalb nicht überraschen, daß die besten Untersuchungen zur Sozialgeschichte des deutschen Nationalsozialismus von - Überwiegend angelsächsischen - Historikern geleistet wurden, wie die Bücher David Schoenbaums, William S. Allens, Jeremy Noakes', Geoffrey Pridhams und zuletzt Timothy Masons zeigen.<sup>6)</sup>

Die zur Zeit einflußreichste theoretische Arbeit zur Typologie autoritärer und totalitärer politischer Systeme stammt ebenfalls aus den USA, obschon der Autor spanischer Abstammung ist und bittere Erfahrungen mit dem spanischen Faschismus machen mußte.<sup>7)</sup> Juan J. Linz betrachtet das Vorhandensein folgender drei Kriterien als *diferencia specifica* für die Klassifizierung eines politischen Systems als "totalitär":

- (1) Ein monistisches, jedoch nicht notwendigerweise monolithisches, politisches Zentrum steuert und legitimiert Institutionen und Gruppen innerhalb des Systems.
- (2) Eine exklusive, intellektuell mehr oder weniger entwickelte Ideologie wird von der herrschenden Führungsgruppe und der sie tragenden Partei als Legitimationsbasis benutzt.
- (3) Partizipation an und Mobilisierung für politische und kollektive Ziele werden durch eine Partei und eine Vielzahl von monopolistischen sekundären Organisationen forciert und kanalisiert. Passiver Gehorsam, politische Apathie oder der Rückzug auf eine Untertanenrolle - für viele autoritäre politische Regime charakteristisch - sind dagegen in totalitären Systemen unerwünscht.<sup>8)</sup>

Linz sieht in dem Bestreben, große Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren, das zentrale Merkmal totalitärer politischer Systeme.<sup>8)</sup> Voraussetzung für eine erfolgreiche Mobilisierung sei jedoch die Zerstörung oder zumindest die entscheidende Schwächung aller

Institutionen, Organisationen und Interessengruppen vor der Machtergreifung der neuen Elite und die Etablierung neuer politischer Strukturen.<sup>9)</sup> Wichtige Funktionen habe in diesem Zusammenhang die totalitäre Partei und ihre Nebenorganisationen: Deren Fähigkeit zur Penetration der Gesellschaft, zur Politisierung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Reduktion der Autonomie eventuell noch verbliebener traditioneller Organisationen sei maßgeblich für die Realisierung der zur Systemstabilisierung notwendigen Absorption gesellschaftlicher Energien.<sup>10)</sup> Parallel hierzu gehe der totalitären Systemen inhärente, auch durch ihr eigenes Selbstverständnis bedingte Anspruch auf möglichst weitgehende Konformität der Bevölkerung mit den Normen des Regimes. Nahezu unvermeidlich sei deshalb die Verfolgung und Sanktionierung fast aller Formen von Dissent, insbesondere solcher, die größere Segmente der Bevölkerung erreichen könnten und die versuchen, Organisationen, in welcher Gestalt auch immer, neu zu bilden oder traditionelle Organisationen fortzuführen.<sup>11)</sup> Zur Erreichung einer soweitgehenden Kontrolle der Gesellschaft werde auch systematischer Terror angewandt, doch sei dies weder ein notwendiges noch ein hinreichendes Charakteristikum totalitärer Herrschaft.<sup>12)</sup>

Juan Linz geht auch auf neuere Forschungen, besonders zum Nationalsozialismus, ein, in denen die "Grenzen von Hitlers Macht" und die "Polykratie" im politischen System des nationalsozialistischen Deutschland herausgearbeitet wurden und damit wesentliche Elemente der älteren Totalitarismustheorien erschütterten.<sup>13)</sup> Er stimmt diesen Untersuchungen insoweit zu, als das Bild scheinbar monolithischer Geschlossenheit, das totalitäre Regime durch ihre propagandistische Selbstdarstellung oft erweckten, nicht der Realität entspräche und demgemäß zu korrigieren sei. Andererseits wirft Linz jenen Historikern vor, die den institutionellen Kompetenzwirrwarr und die permanenten Konflikte innerhalb der nationalsozialistischen Führungsschicht stark betont haben, "sie riskierten, nicht mehr den Wald vor lauter Bäumen zu sehen".<sup>14)</sup> Er interpretiert das "infighting of the elites" und die Multiplizierung rivalisier-

render, personengebundener Machtbasen als einen politischen Pluralismus innerhalb der herrschenden totalitären Elite im Gegensatz zum sozialen Pluralismus vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten.

Inwiefern manche theoretischen Annahmen von Juan Linz mit der empirischen Forschung über den Nationalsozialismus, beispielsweise zur Funktion und Bedeutung der NSDAP nach 1933, kollidieren, kann an dieser Stelle nicht näher nachgegangen werden, hingegen sollen hier ein Aspekt seines Modells und die damit verbundenen Probleme am Beispiel des deutschen Nationalsozialismus erörtert werden:

Die Intention eines totalitären Regimes zur Mobilisierung der Bevölkerung aufgrund politischer Maßnahmen sowie die Reaktion der Gesellschaft hierauf.

In einem 1937 veröffentlichten Beitrag über "Die Politische Polizei des Dritten Reiches" beschrieb Werner Best, Regierungsdirektor im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin und ab 1939 Chefjustitiar des Reichssicherheitshauptamts, den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch und wies - in einer entlarvenden biologistischen Bildsprache - auf die sich im Falle von Zuwiderhandlungen ergebenden Konsequenzen hin:

Aus der Vorstellung des Volkes als einer unteilbaren natürlichen Einheit entspringt der Totalitätsgrundsatz der nationalsozialistischen Bewegung. Das einheitliche Gesamtwesen Volk muß von e i n e r Idee und e i n e m Willen beseelt sein, wenn es gesund und im Kampf ums Dasein handlungsfähig sein soll. Wenn ein Glied eines Körpers nicht mehr dem zentralen Willen folgt und eigene Bewegungen ausführt, dann ist der Körper krank und nicht handlungsfähig. Wenn ein Teil eines Volkes weltanschauliche und politische Bestrebungen entwickelt, die von denen des Gesamtvolkes abweichen, dann ist der Volkskörper krank und geschwächt oder handlungsunfähig im Kampf ums Dasein. Deshalb muß der nationalsozialistische Staat jeden Versuch weltanschaulicher Bestrebungen, die von der nationalsozialistischen Idee abweichen, und politischer Bestrebungen, die von dem nationalsozialistischen Staatswillen abweichen, als Krankheitserscheinungen im Volkskörper betrachten und mit allen Mitteln zu überwinden und auszumerzen bestrebt sein.

Die Realisierung der Zielsetzung, jegliche ideologischen und politischen Abweichungen von den Normen des Regimes aufzudecken und zu sanktionieren, sollte durch "eine umfassende Beobachtung aller Lebensgebiete" erreicht werden. Dies wiederum sollte einerseits durch die zuständigen "Staatssicherheitsorgane" wie die Geheime Staatspolizei und den Sicherheitsdienst der SS und andererseits durch "die freiwillige Mithilfe der verantwortungsbewußten Kräfte des Volkes" geschehen. Als "das letzte Ziel aller für die Staatssicherheit tätigen Kräfte" postulierte Best "die totale Mobilmachung der Aufmerksamkeit des ganzen Volkes gegen alle staatsgefährlichen Bestrebungen".<sup>16)</sup>

Tatsächlich sind schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, im Zuge der sog. "Gleichschaltung" der deutschen Gesellschaft, Verfügungen z.B. an die Kommunalbeamten ergangen, in denen unverblümt zur Anzeigenerstattung im Falle der Beobachtung oder Kenntnis von Vergehen gegen neue Rechtsnormen aufgefodert wurde.<sup>17)</sup> In das Deutsche Beamtengesetz vom Januar 1937 wurde später sogar ein entsprechender Passus eingefügt, der die Anzeige auch außerdienstlicher "Vorgänge, die den Bestand des Reiches oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gefährden könnten", zur Pflicht machte.<sup>18)</sup>

Im April 1934 wies der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, ausdrücklich auf das Recht jedes "Partei- und Volksgenossen" zur Meldung an den Führer oder an die Bewegung hin, "ohne daß er deshalb zur Rechenschaft gezogen werden kann."<sup>19)</sup> Eine systematische Kampagne zur Mobilisierung der Aufmerksamkeit der deutschen Bevölkerung gegenüber abweichendem Verhalten wurde jedoch erst im Jahre 1939, kurz nach Kriegsbeginn, initiiert. Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamts, rief in einem Aufsatz im Schulungsbrief der NSDAP und DAF dazu auf, einen "Deutschen Volksmeldedienst" einzurichten und verlangte zu diesem Zweck die Mitarbeit aller "mit der politischen Menschenführung betrauten Stellen der Bewegung."<sup>20)</sup> Ob, und wenn ja, inwiefern es dem nationalsozialistischen Regime tatsächlich gelungen ist, erfolgreich die Aufmerksamkeit der deutschen Bevöl-

kerung gegenüber deviantem Verhalten zu mobilisieren, soll anhand der Ursachen zum Tätigwerden der wichtigsten Kontrollorganisation des Dritten Reiches, der Geheimen Staatspolizei, untersucht werden, wobei Anzeigen aus der Bevölkerung als Indikatoren für eine erfolgte Mobilisierung angenommen werden.

Die vorhandenen Daten stammen aus einem empirischen Forschungsprojekt zur Analyse von Formen individuellen Protests und organisierten Widerstandes gegen den Nationalsozialismus am Beispiel der Stadt Düsseldorf.<sup>21)</sup> Aus dem zu ca. 70% erhalten gebliebenen Bestand von Akten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über "staatspolizeilich in Erscheinung getretene Personen" wurde eine Stichprobe von 825 Fällen gezogen. Für 26% der Fälle konnten zusätzlich die entsprechenden, noch verfügbaren Akten der Justizbehörden - des Oberlandesgerichts Hamm, des Sondergerichts Düsseldorf und des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in Berlin - herangezogen werden.<sup>22)</sup> In Einzelfällen gelang es auch, betroffene Personen zu befragen und so weitere Informationen aus einem anderen Blickwinkel zu erhalten.<sup>23)</sup>

Anzeigen aus der Bevölkerung bilden in der Tat die häufigste Ursache zum Tätigwerden der Düsseldorfer Gestapo in den Jahren 1933 bis 1944: Bei einem Viertel der Fälle führten entsprechende Informationen zur Anlage und Verfolgung eines Vorgangs (vgl. Tabelle 1). Es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß der Anteil von Anzeigen in Wirklichkeit noch erheblich höher gewesen sein dürfte. Insbesondere den Informationen lokaler nationalsozialistischer Organisationen wie den NSDAP-Ortsgruppen und -zellen oder denen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) werden Mitteilungen aus der Bevölkerung zugrundegelegt haben.<sup>24)</sup> Auch in der Kategorie "Eigene Beobachtungen der Stapo Düsseldorf" (vgl. Tabelle 1) könnte eine beträchtliche Menge von Hinweisen der Bevölkerung enthalten sein. Bezeichnenderweise

Tabelle 1

Ursachen für die Initiierung eines Vorgangs  
bei der Gestapo Düsseldorf 1933-1944

Anzeigen aus der Bevölkerung	213 (= 26%)
Informationen anderer Kontrollorganisationen	139 (= 17%)
Eigene Beobachtungen der Stapo Düsseldorf, V-Leute	127 (= 15%)
Informationen durch kommunale und staat- liche Behörden	57 (= 7%)
Aussagen bei Ver- nehmungen	110 (= 13%)
Informationen durch Firmen	24 (= 3%)
Informationen durch NS-Organisationen	52 (= 6%)
Keine Angabe	103 (= 13%)
Gesamt	825 (= 100%)



beginnen eine ganze Reihe der Gestapo-Personenakten mit der stereotypen Formel "Wie hier in Erfahrung gebracht werden konnte ....". Sofern keine weiteren Informationen zu erlangen waren, wurden solche Fälle in die oben genannte Kategorie vercodet. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es bei aller Vorsicht nicht ungerechtfertigt, in mindestens einem Drittel aller Vorgänge Anzeigen aus der Bevölkerung als Ursache für das Tätigwerden der Geheimen Staatspolizei (in Düsseldorf) anzunehmen. Für die Hypothese einer versteckten Anzahl von Anzeigen spricht eventuell auch die Tatsache, daß die Hälfte mündlich erstattet wurde. Meldungen konnten relativ bequem - beispielsweise einem Spendensammler der NSV, der SA oder auch der NSDAP - mitgeteilt werden. Dieser leitete die Information an seinen jeweiligen Vorgesetzten weiter, welcher dann formell und zumeist schriftlich die Gestapo in Kenntnis setzte (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Art der Anzeigenerstattung

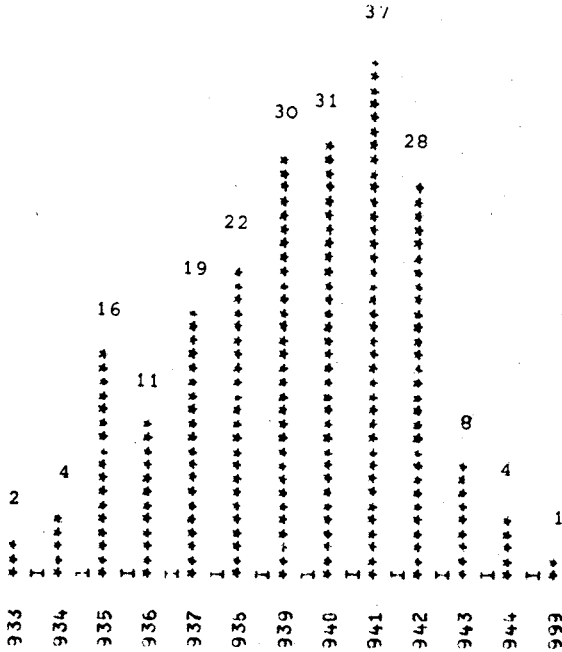
mündlich	110 (= 52%)
schriftlich	71 (= 33%)
anonym (schriftlich od. telefonisch)	7 (= 3%)
Keine Angabe	25 (= 12%)
Gesamt	213 (= 100%)

Die Verteilung der erstatteten Anzeigen über Zeit scheint den Erfolg der Initiative Heydrichs zu bestätigen: Ab 1939 steigt ihre Zahl an, um im Jahre 1941 das Maximum zu erreichen. Ab 1942

ist allerdings ein rapides Absinken der absoluten Zahl von Anzeigen aus der Bevölkerung zu registrieren (vgl. Histogramm 1).

Histogramm 1

Anzeigen an die Gestapo leitstelle Düsseldorf 1933-1944



Ein Überraschendes Bild ergibt sich, wenn man die erstatteten Anzeigen hinsichtlich ihrer Hintergründe und Motive aufgliedert (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Motive für die Anzeige

Bereinigung privater Konflikte (privat)	80 (= 37%)
Systemloyale Einstellung (politisch)	50 (= 24%)
Keine Angabe	83 (= 39%)
Gesamt	213 (=100%)

Anzeigen, die offenbar aus politischer Überzeugung, d.h. aufgrund ausgeprägter Loyalität zum nationalsozialistischen Staat, erstattet wurden, sind ganz eindeutig in der Minderzahl. Dagegen sind die meisten Anzeigen privat motiviert. Sie zielten auf die "Bereinigung" alltäglicher Konflikte wie Ehezwistigkeiten, Liebesaffären, Familienkräche, Erbschaftsstreitigkeiten, geschäftliche Konkurrenz und Nachbarschaftsstreit (vgl. Tabelle 4). Diese sollten per Brief oder Anruf an die lokale Gestapostelle einer "Lösung" zugeführt werden. Oder anders formuliert: den verhassten Nebenbuhler, den nicht mehr geschätzten Ehegatten, den feindlichen Nachbarn oder den abgelehnten Arbeitskollegen sollte die Gestapo holen und aus der Welt schaffen. Emotionale Beweggründe wie Haß, Neid, Rache und rationale wie Konkurrenz-

denken waren die Antriebe für die Intention, die Institution der Anzeige an die Geheime Staatspolizei für private Zwecke umzufunktionieren.<sup>25)</sup>

Tabelle 4  
Inhalte der privaten Anzeigen

Hausstreit	28
Familienkrach	15
Streitigkeiten am Arbeitsplatz	5
Geschäftliche Konkurrenz	6
andere ökonomische Gründe	7
sonstiges	19
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>

Um einen Eindruck von den Intentionen und vom Ablauf solcher - zumeist wissentlich falscher - Anzeigen an die Gestapo zu vermitteln, werden in der Folge einige exemplarische Fälle beschrieben:

Im September 1937 übergab der Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Düsseldorf Mitte-Nord der Gestapo zwei ihm durch einen Zellenleiter seiner Ortsgruppe zugeleitete Karikaturen, von denen eine Adolf Hitler in einer ziemlich amüsanten Pose darstellt (vgl. Anlage 1). In der Vernehmung durch die Gestapo beschuldigte der Besitzer der Zeichnungen einen ihm bekannten Kunstmaler, diese Karikaturen im Frühjahr 1934 angefertigt zu haben und obendrein als Halbjude fortwährend "das Dritte Reich zu unterwühlen". Im Oktober verhaftete die Gestapo einen in Frage kommenden früheren Kunstmaler, der inzwischen ein florierendes

Lokal in der Düsseldorfer Altstadt eröffnet hatte. Dieser bezweifelte zunächst, die betreffenden Karikaturen gezeichnet zu haben und verwies auf seine voll arische Abstammung und auf eine Unterstützung, die er einer Düsseldorfer SA-Einheit früher gewährt habe. Nach zwölf Tagen Haft im Gestapogefängnis und nach mehreren Vernehmungen gab der Beschuldigte zu, daß die fraglichen Karikaturen zwar von ihm stammten, er sie jedoch vor der nationalsozialistischen Machtübernahme gezeichnet habe. Der Beschuldigte betonte im übrigen, daß er die Anschuldigung seines ehemaligen Freundes und Geschäftspartners als Rachsucht betrachte. Es stellte sich auch in der Tat heraus, daß der Betreffende ein Verhältnis mit der Tante des ehemaligen Kunstmalers hatte, die diese Beziehung aber nach finanziellen Veruntreuungen ihres Liebhabers löste und schließlich in einem Strafprozeß als Zeugin gegen den Ex-Freund aussagte. Trotz dieses offensichtlich unpolitischen Hintergrundes, der auch von einigen Zeugen bestätigt wurde, leitete die Gestapo den Vorgang an die Staatsanwaltschaft des Düsseldorfer Landgerichts weiter, die wiederum den Volksgerichtshof in Berlin zwecks Anklageerhebung wegen Vorbereitung zum Hochverrat einschaltete. Der Reichsanwalt beim Volksgerichtshof sah jedoch keine hinreichenden Verdachtsmomente und sandte die Akte zurück. Der Staatsanwalt beim Sondergericht Düsseldorf ermittelte dann zunächst wegen Beleidigung des Führers und Reichskanzlers, stellte das Verfahren aber zu guter Letzt ein. Auch ein parallel laufendes Verfahren auf Konzessionsentziehung wurde eingestellt.<sup>26)</sup>

Im Juli 1935 wurde der Düsseldorfer Staatspolizei telephonisch mitgeteilt, daß ein Bauarbeiter ein kommunistisches Flugblatt oder eine Matritze versteckt halte. Die Gestapo durchsuchte noch am selben Tag die Wohnung des Angezeigten, fand auch tatsächlich das corpus delicti in einem Sofa und verhaftete den 30jährigen Mann zusammen mit seiner um drei Jahre jüngeren Ehefrau. Beide bestritten energisch, etwas von der Existenz des Flugblatts gewußt zu haben. Schon am nächsten Tag meldete sich ein Mann per Telephon bei der Stapo und gab an, das betreffende Flugblatt aus Rache in die Wohnung des Ehepaares eingeschmuggelt und das Paar unter Angabe eines falschen Namens gemeldet zu haben. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich der anonyme Anrufer, und der wahre Sachverhalt wurde ersichtlich: Die Ehefrau des Bauarbeiters hatte ein Verhältnis mit einem anderen Mann, der den Ehegatten seiner Freundin beiseite schaffen wollte. Zu diesem Zweck verfaßte er eine scheinbar kommunistische Flugschrift und versteckte sie bei einem Besuch in der Wohnung des Ehepaares. Als dann - von ihm unerwartet - auch die Frau verhaftet wurde, bekam er Gewissensbisse und unterrichtete deshalb die Gestapo anonym über sein Unternehmen. Er - vorbestraft und erwerbslos - stellte sich jedoch erst der Polizei, als er erkennen mußte, bald als der anonyme Anrufer entdeckt zu werden. Wegen wissentlich falscher Anschuldigung wurde er noch im selben Jahr vom Schöffengericht in Düsseldorf zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt bei Aberkennung der bür-

gerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. 27)

Im Jahre 1941 wurde ein promovierter Ingenieur - an einem Metallforschungsinstitut in Düsseldorf angestellt - von dem Institutsdirektor wegen Landesverrats bei der militärischen Abwehr im Wehrkreis VI angezeigt. Die Abwehrstelle gab die Meldung an die Geheime Staatspolizei weiter. Der Direktor beschuldigte seinen Kollegen der unbefugten Abschrift geheimer Unterlagen und Briefe des Instituts. Im Verlaufe der Ermittlungen entdeckte die Gestapo den funktionalen Charakter der Anzeige: Der Ingenieur hatte eine erfolg- und gewinnversprechende Erfindung an dem betreffenden Forschungsinstitut gemacht und beanspruchte die Patentrechte für sich. Sein Vorgesetzter erhob hieran ebenfalls Ansprüche und setzte schließlich die Anzeige als letztes taktisches Mittel gegen seinen Mitarbeiter ein. Die Gestapo stellte ihre Ermittlungen mit der Begründung ein, es liege "kein hinreichender Verdacht einer strafbaren Handlung" vor. Der zu Unrecht Beschuldigte verlangte offenbar seine völlige Rehabilitierung gegenüber der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, und tatsächlich fühlte sich die Düsseldorfer Gestapoleitstelle bemüht, ihm eine Art Ehrenerklärung auszustellen. Im November 1941 informierte sie den Ingenieur brieflich, verschiedene Herren davon benachrichtigt zu haben, "daß das gegen Sie eingeleitete Verfahren wegen fahrlässigen Landesverrats eingestellt worden ist, da die Tatbestandsmerkmale der §§ 90 d und 22 b des RStGB nicht erfüllt gewesen sind". Die Geheime Staatspolizei mußte für die Bearbeitung dieses Falles zwei umfangreiche Aktenbände von je über 100 Seiten anlegen. Der Institutsdirektor wurde - soweit ersichtlich - von der Stapo nicht belangt. 28)

Am 4. Mai 1937 meldete eine 38jährige ledige Frau der Düsseldorfer Gestapo, daß ihr während der Übertragung der Maifeier im Radio von ihren gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellten Wirtsleuten der Strom abgestellt worden sei, um ihr so "die Maifeier auszutreiben". Ein beauftragter Kriminal-Kommissar-Anwärter der Gestapo verhörte das beschuldigte Ehepaar in dessen Wohnung, wobei die betroffene Frau einen Ohnmachtsanfall erlitt. Darüber hinaus wurden fünf weitere Personen - Verwandte und Nachbarn der Beteiligten - vernommen. Es stellte sich heraus, daß die Anzeigerstatterin einen notorisch lockeren Lebenswandel führte, der auch das Interesse der Sittenpolizei gefunden hatte, woraufhin der Dame von den Vermietern ihres Zimmers gekündigt worden war und ihr auch der Strom gesperrt wurde. Die Gestapo gab den Vorgang an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Düsseldorf ab, der das Verfahren gegen das beschuldigte Vermieter-Ehepaar einstellte und ein Strafverfahren wegen wissentlicher falscher Anschuldigung gegen die Anzeigerstatterin eröffnete. Der Ausgang dieses Verfahrens ließ sich aus den noch vorhandenen Akten des Sondergerichts Düsseldorf nicht mehr rekonstruieren. 29)

Anfang Januar 1940 wurde ein bei dem bedeutenden Düsseldorfer Rüstungsbetrieb Rheinmetall-Borsig beschäftigter Dreher von einem Justizwachtmeister brieflich bei der Geheimen Staatspolizei angezeigt. Demnach sollte der Arbeiter sich unbefugterweise als Beauftragter der NSDAP ausgegeben haben. Die Gestapo klassifizierte das vermeintliche Delikt als "Vergehen gegen das Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Volk und Staat" und lud den Beschuldigten Ende Januar zur Vernehmung, die den wahren Sachverhalt ans Licht brachte: Der Arbeiter hatte in eine Hausstreitigkeit zugunsten seiner Schwägerin eingegriffen, ihren streitsüchtigen Nachbarn zurechtgewiesen und ihm mit einer Meldung über sein unmögliches Verhalten bei der NSDAP-Ortsgruppe gedroht. Dieser wiederum reagierte mit der Anzeige bei der Gestapo. Die Geheime Staatspolizei stellte das Verfahren mit der Begründung ein, daß "eine einwandfreie Klärung nicht herbeigeführt werden konnte". In einer Aktennotiz wurde vermerkt, daß dem Anzeigersteller bedeutet wurde, "daß es nicht Sache der Stapo sei, die Hausstreitigkeiten zu regeln, sondern daß er sich an den Schiedsmann zu wenden habe."

Die zumindest versuchte private Funktionalisierung von Anzeigen an die Geheime Staatspolizei indiziert eher das Scheitern des Modells eines "Volksmeldedienstes" und der Mobilisierung von Aufmerksamkeit und politischer Loyalität im Heydrichschen Sinne. Die Institution der Anzeige wurde von der Bevölkerung offenbar zuvorderst als Chance für eine Konfliktlösungsstrategie in persönlichem Interesse benutzt, die das System geradezu anbot.

Privat motivierte Anzeigen wurden schon früh als Problem erkannt, und es wurde auf mehreren Ebenen versucht, solche Denunziationen einzudämmen und gegebenenfalls empfindlich zu sanktionieren: Bereits 1934, kurz nach der oben erwähnten Rede des Stellvertreters des Führers, forderte der Reichsminister des Innern, Frick, in einem Erlaß die Landesregierungen und Reichsstatthalter des Reichs auf, "mit allem Nachdruck" dafür zu sorgen, "daß die des deutschen Volkes und des nationalsozialistischen Staates unwürdige Erscheinung des Denunziantentums verschwindet".<sup>31)</sup>

Heydrich selbst hat in seinen zwei Tage nach Kriegsausbruch erlassenen "Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges" im vorletzten von zusammen sieben Punkten festgelegt: "Gegen Denunzianten, die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigt"

tigte oder übertriebene Anzeigen gegen Volksgenossen erstatten, ist an Ort und Stelle in geeigneter Weise - durch eindringliche Verwarnung und in böswilligen Fällen durch Verbringung in ein Konzentrationslager - einzuschreiten." <sup>32)</sup> Im Februar 1941 mußte jedoch Heinrich Müller, Chef der Sicherheitspolizei und des SD und Nachfolger Reinhard Heydrichs, indirekt das Überhandnehmen von Denunziationen eingestehen: In einem Rundschreiben an alle Staatspolizei(leit)stellen betreffs "Anzeigeerstattung von Verwandten untereinander, insbesondere Ehegatten" gab er die anläßlich eines besonders eklatanten Falles ergangene Anordnung des Reichsführers ~~///~~ bekannt, vor allem bei der Anzeige von Ehegatten untereinander "genauestens nachzuprüfen, aus welchen Motiven die Anzeige erstattet worden ist," damit kein Unschuldiger in Haft genommen werde, weil der andere Ehepartner einen Scheidungsgrund suche. <sup>33)</sup>

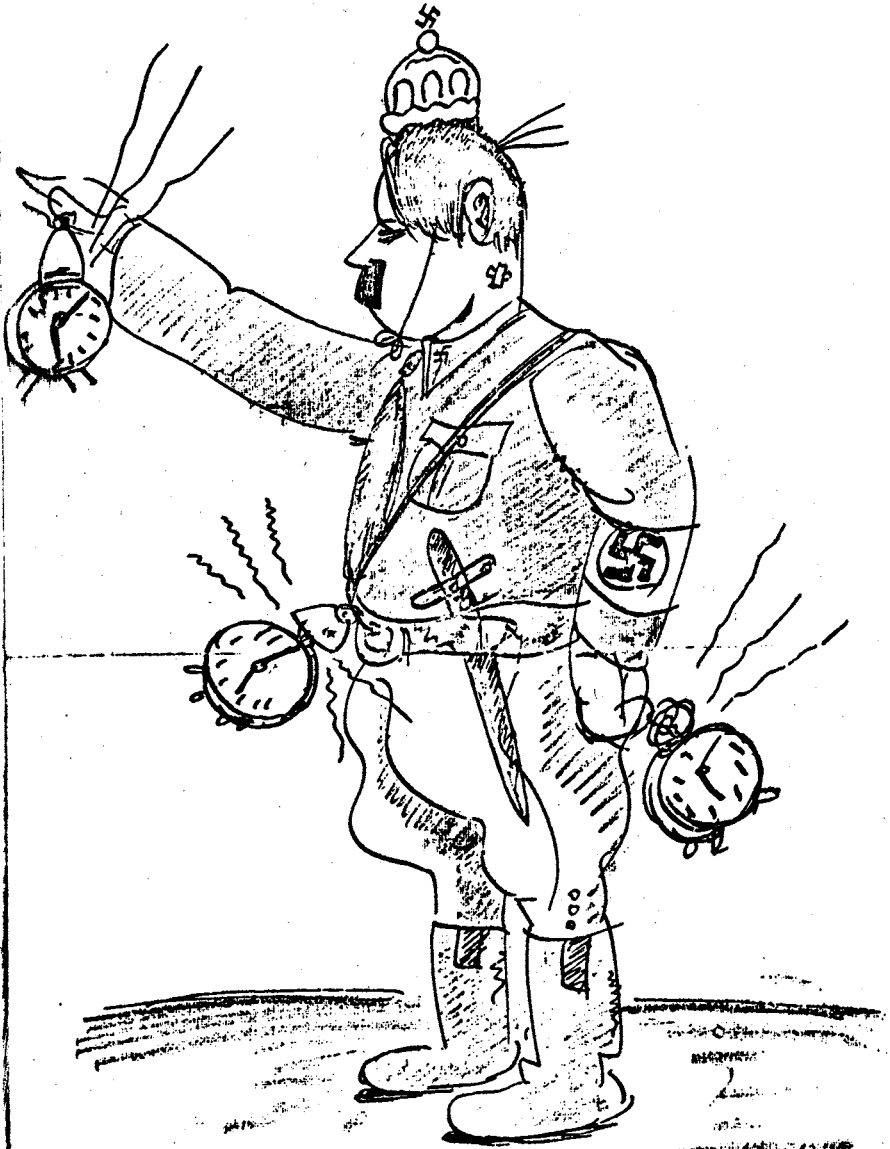
Wissentlich falsche Anschuldigungen und privat motivierte Anzeigen wurden von den Gestapobeamten selbst als dysfunktional für die Erfüllung ihrer Aufgaben betrachtet, wovon zahlreiche wütende Vermerke in den Gestapo-Personenakten zeugen. Zumindest der konkret mit der Ermittlung befaßte Angestellte oder Beamte wurde oft auf Tage gebunden, bis sich schließlich die Irrelevanz seiner Tätigkeit herausstellte. Zwar wurden in der Mehrzahl Fälle mit offensichtlich unpolitischem Hintergrund von der Gestapo als Ermittlungsbehörde eingestellt, doch wurde immerhin ein Viertel der aus persönlichen Gründen angezeigten Personen zunächst einmal vorläufig festgenommen und durchschnittlich drei Tage in Gestapo-Haft verbracht, bis die Haltlosigkeit der Anschuldigungen auch dem sanktionsfreudigsten Gestapo-Beamten einleuchtete. Aber auch in Fällen, die nicht zur Verhaftung geführt haben und die nicht an die Staatsanwaltschaften abgegeben wurden, sollte die Wirkung der bloßen Tatsache nicht unterschätzt werden, einer längeren Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei ausgesetzt gewesen zu sein, insbesondere, wenn sie in den Amtsräumen der Stapo stattfand. Die Ungewißheit des Ausgangs und die Unberechenbarkeit des Verfahrens dürften dabei für die Be-



troffenen ebenso zermürbend gewesen sein wie der Effekt des Empfangs einer schlichten Aufforderung per Postkarte, sich um 20.00 Uhr abends bei der Gestapo einzufinden "zwecks Beantwortung einiger Fragen", wie dies häufig genug vorgekommen ist.

Auch wenn Denunziationen aus der Bevölkerung in der Mehrheit zwar als durchaus dysfunktional für die konkrete Tätigkeit der nationalsozialistischen Geheimpolizei eingeschätzt werden können, so hatten sie dennoch durch ihre Konsequenzen nicht nur für den Ersteller falscher Anzeigen, sondern eben zunächst für die unschuldig Betroffenen die Funktion einer zusätzlichen sozialen Kontrolle. Heydrichs Ziel der Mobilisierung der Bevölkerung zur permanenten Beobachtung der eigenen Umwelt war zwar nicht voll erfolgreich, aber die indirekten Folgen der Appelle an die Aufmerksamkeit gegenüber abweichendem Verhalten und an die Bereitschaft, entsprechende Beobachtungen zu melden, sind als nicht unerhebliche Faktoren einer nationalsozialistischen Penetration der deutschen Gesellschaft zu sehen.

Anlage 1.



*Die Welt ist verrückt!*

ANMERKUNGEN

- 1 Joachim Ranke: Epilog zur Ideologie des Faschismus, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 1. Jg., 1948/49, S.266-280, Seymour Martin Lipset: Der "Faschismus", die Linke, die Rechte und die Mitte, in: KZfSS, 11. Jg., 1959, S.401-444, John M. Steiner und Jochen Fahrenberg: Die Ausprägung autoritärer Einstellung bei ehemaligen Angehörigen der SS und der Wehrmacht, in: KZfSS, 22. Jg., 1970, S.551-566; Gerhard Schulz: Der Begriff des Totalitarismus und der Nationalsozialismus, in: Soziale Welt, 12. Jg., 1961, S.112-128 und Rainer C. Baum: The Holocaust - Anomic Hobbesian "State of Nature", in: Zeitschrift für Soziologie, 7. Jg., Heft 4, 1978, S.303-326.
- 2 M. Rainer Lepsius: Extremer Nationalismus. Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, Stuttgart 1966, ders.: The Collapse of an Intermediary Power Structure: Germany 1933-1934, in: The International Journal of Comparative Sociology, Vol. 9, 1968, S.289-301 und ders.: From Fragmented Party Democracy to Government by Emergence Decree and National Socialist Takeover: Germany, in: Juan J. Linz and Alfred Stepan (eds.): The Breakdown of Democratic Regimes - Europe, Baltimore and London, 1978, S.34-79.
- 3 Ralf Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1968, S.411-448, Erwin K. Scheuch: Continuity and Change in German Social Structure, in: Henry A. Kissinger (ed.): In Search of Germany, Cambridge, Mass.: Center for International Affairs 1966, S.82-207 und S.762-818, vervielfältigt.
- 4 Leider sind einige der empirisch fundiertesten Untersuchungen zur NPD nur als Manuskripte vervielfältigt worden, z.B. Erwin K. Scheuch und Hans D. Klingemann: Materialien zum Phänomen des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik 1966, Köln 1967 und Hans D. Klingemann und Thomas A. Herz (Hrsg.): Die NPD in den Landtagswahlen 1966-1968, Köln 1968. Eine interessante Replikation einer schon klassischen Analyse aus dem Jahre 1932 ist Heinz Sahner: Politische Tradition, Sozialstruktur und Parteiensystem in Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur Replikation von Rudolf Heberles: Landbevölkerung und Nationalsozialismus, Meisenheim am Glan 1972.
- 5 M. Rainer Lepsius: Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Problem, in: Theodor W. Adorno (Hrsg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?, Stuttgart 1969, S.197-213.

- 6 David Schoenbaum: Hitler's Social Revolution, 1933-39. Class and Status in Nazi Germany, London 1967, William S. Allen: The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town, 1930-1935, Chicago 1965, Jeremy Noakes: The Nazi Party in Lower Saxony, 1921-1933, Oxford 1971, Geoffrey Pridham: Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria, 1923-1933, New York 1973 und Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975.
- 7 Juan J. Linz: Totalitarian and Authoritarian Regimes, in: Fred I. Greenstein and Nelson W. Polsby (eds.): Handbook of Political Science, Vol. 3, Macropolitical Theory, Reading, Mass. 1975, S.175-411 und Juan J. Linz: Some Notes Toward a Comparative Study of Fascism in Sociological Historical Perspective, in: Walter Laqueur (ed.): Fascism. A Reader's Guide, Analyses, Interpretations, Bibliography, Berkeley and Los Angeles 1976, S.3-121.
- 8 Juan J. Linz: Totalitarian and Authoritarian Political Regimes, S.194.
- 9 Linz, Political Regimes, S.190.
- 10 Linz, Political Regimes, S.193f., S.204 und S.209.
- 11 Linz, Political Regimes, S.195.
- 12 Linz, Political Regimes, S.217f.
- 13 Vgl. Edward N. Peterson: The Limits of Hitler's Power, Princeton 1969 und Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft, 2. Jg., 1976, S.417-442. Die wichtigsten Anstöße zur Neuinterpretation des nationalsozialistischen Herrschaftssystems hat Hans Mommsen gegeben, vgl. zum Beispiel seine Aufsätze: Die innere Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Politische Bildung, 5. Jg., 1972, S.37-52, Entteufelung des Dritten Reiches?, in: Der Spiegel, Nr. 11, 1967, S.71-74 und Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hrsg.): Hitler, Deutschland und die Mächte, Düsseldorf 1976, S.30-45. Eine gute Zusammenfassung der historischen Forschungsergebnisse bis zum Anfang der siebziger Jahre gibt Michael H. Kater: Monokratische und pluralistische Elemente in Hitlers Machtausübung. Das Dritte Reich aus der Sicht zeitgeschichtlicher Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 280, 2.12.1972, S.8. Eine soziologische Analyse von Macht und Herrschaft im nationalsozialistischen Deutschland bereite ich zur Zeit vor.
- 14 Linz, Political Regimes, S.245.
- 15 Werner Best: Die Politische Polizei des Dritten Reiches in: Hans Frank (Hrsg.): Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937, S.417-430, hier S.419.

- 16 Werner Best, Politische Polizei, S.422.
- 17 Vgl. zum Beispiel Hans-Peter Görge: Düsseldorf und der Nationalsozialismus, Düsseldorf 1969, S.61. Ähnliche Aktionen werden auch aus vielen anderen deutschen Städten für die Jahre 1933 und 1934 berichtet.
- 18 Deutsches Beamtengesetz. Vom 26. Januar 1937, in: RGBI, Teil I, 1937, S.39-94, s. § 3, Absatz 2, auch § 42, Absatz 2.
- 19 Richard Grunberger: Das Zwölfjährige Reich. Der Deutschen Alltag unter Hitler, Wien und München 1972, S.116.
- 20 Reinhard Heydrich: Der Volksmeldedienst, in: Der Schulungsbrief, Monatsblatt der NSDAP und DAF Berlin, 6. Jg., 9. Folge, 1939.
- 21 Das Forschungsprojekt "Zur Soziologie des Widerstandes im nationalsozialistischen Deutschland: Das Beispiel Düsseldorf 1933-1945" wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert. Leiter des Projektes ist Prof. Dr. Erwin K. Scheuch.
- 22 Vgl. hierzu Reinhard Mann: Aktenanalyse, Sampling und Record Linkage. Das Beispiel Gestapo-Personenakten, Vortrag auf der QUANTUM-Konferenz "Quantitative Analysen zum Nationalsozialismus", Bad Homburg, 3. und 4. Oktober 1977, vervielfältigt.
- 23 Zur Problematik von Rückfrageninterviews vgl. Reinhard Mann: Was wissen wir vom Widerstand?, in: Christoph Kleßmann und Falk Pingel (Hg.): Widerstand im Dritten Reich, Frankfurt/Main 1980.
- 24 Genau ein Drittel der Anzeigen (N=213) wurde über lokale NS-Organisationen der Düsseldorfer Gestapo zugeleitet.
- 25 In der immer noch recht spärlichen kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Literatur über private Strafanzeigen findet sich die empirisch relativ gut fundierte These, daß "Strafanzeige in der Unterschicht ... vor allem zur Disziplinierung der eigenen Schichtangehörigen benutzt wird .... Unterschichtangehörige bedienen sich zur Bewältigung strafrechtlich relevanter privater Konflikte im sozialen Nahraum eher der Polizei, während die Mittelschicht offensichtlich andere Reaktionsmuster zeigt. (Josef Kürzinger: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978, S.233). Demgegenüber erscheint es aufgrund der verfügbaren Daten als wahrscheinlich, daß Angehörige der oberen Mittel- und der Oberschicht weitaus häufiger Strafanzeigen stellen als Personen mit niedrigem sozialen Status. Die Bedeutung der Schichtzugehörigkeit für die Anzeigeerstattung zur Gestapo bleibt im Konkreten noch zu prüfen; es scheint jedoch, daß praktisch nur Anzeigen zwischen Angehörigen derselben sozialen Schicht

auftreten, was im Hinblick auf die Motivstrukturen bzw. die soziale Nähe zwischen dem Denunzianten und seinem "Opfer" auch durchaus plausibel ist. Auf eine besondere Schwierigkeit bei der Interpretation der absoluten Zahlen, z.B. bezüglich der Häufigkeitsverteilung von Anzeigen zwischen 1933 und 1944, sei darauf hingewiesen, daß ab 1941/42 die Einwohnerzahlen der deutschen Großstädte rapide absanken. Düsseldorfs Einwohnerschaft betrug 1944 zwar immerhin noch 290.000, doch bedeutete diese Zahl nahezu eine Halbierung gegenüber dem Stand von 1939.

- 26 Bestand Sondergericht Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Schloß Kalkum, Rep 114/4175.
- 27 Ebenda, Rep 114/8191.
- 28 Bestand Personenakten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Nr. 23 204 und 44 576.
- 29 Sondergericht Düsseldorf, Rep 114/4175.
- 30 Gestapo-Personenakten, Nr. 9 808.
- 31 Der Erlaß Fricks wurde im Nachrichten-Blatt des Geheimen Staatspolizeiamts, Nr. 12, Berlin, den 16. Juli 1934 (Bundesarchiv Koblenz, R 58/1083, S.67) nachgedruckt.
- 32 Die "Grundsätze" befinden sich in den Akten des Reichssicherheitshauptamts (Bundesarchiv Koblenz, R 58/243, S.204).
- 33 Ebenda (Bundesarchiv Koblenz, R 58/243, S.272f.).